

Scoping-Unterlage

Beschreibung des Bestandes	voraussichtliche Umweltauswirkungen	voraussichtlich erheblich + pos. ! neg.	voraussichtlich nicht erheblich	Gutachten (auch Planung, Stand)	Bemerkungen / Fragen
Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt					
Biotoptypen: Golfplatz wird durch zahlreiche Knicks, Gehölzgruppen und Einzelbäume strukturiert, einige Folienteiche und Kleingewässer mit naturnahen Uferbereichen und Tierbestand vorhanden, Randbereiche gehen in das Plangebiet umgebenden Wald über, Knicks und 2 Kleingewässer sind gesetzlich geschützt	punktuelle Entfernung von Bäumen, Gehölzgruppen, kurzen Knickabschnitten sowie Gewässern	!		Kartierung Biotoptypen und Bäume sind beauftragt (EGL), Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ist beauftragt (EGL)	Festsetzung von Knicks und erhaltenswertem Gehölzbestand, Ersatzpflanzung von zu entfernenden Knickabschnitten und Gehölzen erforderlich.
Biotopverbund: Gehölzflächen und Knicks bilden Biotopverbund mit umgebenden Waldbereichen, insb. in Richtung des NSG Bille; außerdem Biotopverbund zur landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft im Osten	keine		x		
Tiere: <i>(Kartierung noch nicht abgeschlossen)</i>	Beeinträchtigung, Schädigung oder Tötung von Pflanzen und Tieren durch Entfernung von Bäumen, Gehölzgruppen, kurzen Knickabschnitten sowie Gewässern	!		Kartierung Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Libellen ist beauftragt (LEWATANA), artenschutzrechtliche Prüfung ist beauftragt (EGL)	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen erforderlich
Schutzgut Luft					
Luftschadstoffe und Stäube: Verkehr auf Wohltorfer Straße, Uhlenbusch und Golfstraße	während Bauphase geringfügige Luftschadstoffemissionen und ggf. Staubbelastungen, geringfügige Luftschadstoffemissionen durch zusätzlichen Golfplatzverkehr		x		

Scoping-Unterlage

Beschreibung des Bestandes	voraussichtliche Umweltauswirkungen	voraussichtlich erheblich + pos. ! neg.	voraussichtlich nicht erheblich	Gutachten (auch Planung, Stand)	Bemerkungen / Fragen
Schutzgut Klima					
Klimaökologische Bedeutung: Golfplatz für Kalt- und Frischluftentstehung relevant	keine		X		
Schutzgut Wasser					
Oberflächengewässer: 6 Folienteiche, 1 Bentonit-Teich, 2 Kleingewässer vorhanden, die westliche Plangebietsgrenze bildet ein Bach	Umbau und Entfernung von einigen Teichen		X		
Grund- und Stauwasser: Grundwasserflurabstand unklar, Grundwasserfließrichtung vermutlich Richtung Nordwest	keine		X		bodengutachterliche Aussage zum GW-Flurabstand erforderlich
Oberflächenentwässerung: derzeit Versickerung auf dem Gelände, gute bis sehr gute Versickerungsfähigkeit vorhanden	keine		X		Entwässerungsgutachten für Bereiche mit baulichen Veränderungen erforderlich
Schutzgut Boden					
Versiegelung: derzeit im Plangebiet wenige Gebäude mit umgebenden versiegelten Flächen sowie eine Stellplatzfläche vorhanden, Verdichtung in Golfplatzbereichen	geringe Zunahme des Versiegelungsanteils durch zusätzliche Gebäude- und Stellplatzflächen	!		Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ist beauftragt (EGL).	
Geologie, Relief u. Topographie: Geländehöhen	insb. im Westen starke Reliefbewegung		X		

Scoping-Unterlage

Beschreibung des Bestandes	voraussichtliche Umweltauswirkungen	voraussichtlich erheblich + pos. ! neg.	voraussichtlich nicht erheblich	Gutachten (auch Planung, Stand)	Bemerkungen / Fragen
Bodentypen: bis ca. 2 m unter Gelände steht Lehmsand über Sandlehm an, teilweise Bodenaustausch in Golfplatzbereichen	geringe Zunahme von Bereichen mit Bodenaustausch		X		konkretere gutachterliche Aussage im Rahmen von Entwässerungsgutachten
Altablagerungen (Deponien, Kampfmittel) oder Bodenverunreinigungen: keine Altablagerungen bekannt	keine		X		
Abfälle Abbruch von Gebäuden, Entfernung von Teichfolien und Bodenbefestigungen	Das Abbruch- und Ausbaumaterial wird gemäß § 5 und § 11 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder gemeinwohlverträglich entsorgt.		X		
Schutzgut Fläche					
Flächenverbrauch: derzeit im Plangebiet wenige Gebäude mit umgebenden versiegelten Flächen sowie eine Stellplatzfläche vorgesehen	Golfplatz bleibt erhalten, kein zusätzlicher Flächenverbrauch		X		
Schutzgut Landschafts- und Ortsbild					
Landschaftstyp, besondere Landschaftselemente, Sichtbezüge: Eigenart des Golfplatzes wird durch umfangreiche alte Gehölzbestände und starke Reliefbewegung bestimmt, zahlreiche Teiche und naturnah wirkende Gras- und Krautfluren in Randbereichen vorhanden	Einzelne Gehölzentfernungen verändern nicht den Charakter bzw. die Eigenart des Golfplatzes.		X		
Landschaftsschutzgebiet: nicht vorhanden	entfällt				

Scoping-Unterlage

Beschreibung des Bestandes	voraussichtliche Umweltauswirkungen	voraussichtlich erheblich + pos. ! neg.	voraussichtlich nicht erheblich	Gutachten (auch Planung, Stand)	Bemerkungen / Fragen
Markante städtebauliche Elemente: Vereinsgebäude an der Golfstraße	keine		X		
Schutzgut Kultur- und Sachgüter					
Erhaltungsbereich, Denkmalschutz, Bodendenkmal: keine	entfällt				
Sachgüter: im Norden liegt Vereinshaus an der Golfstraße, südlich davon weitere Vereinsgebäude am Uhlenbusch	keine		X		
Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit					
Erholung: Golfplatz dient der kommerziellen Freizeitnutzung	keine Veränderung		X		
Siedlungs-, Verkehrsstruktur: Erschließung des Plangebiets über Uhlenbusch im Süden und Golfstraße im Norden; im Plangebiet selbst keine Wohnbebauung vorhanden, in der Nachbarschaft Wohngebäude an der Golfstraße und am Grübberweg im Norden, außerdem Wohngebiete westlich und südlich des Plangebiets	keine		X		
Verkehrs- und Gewerbelärm: geringfügige Lärmbelastung bei Wohngebäuden durch KFZ-Verkehr auf Golfstraße, Lärmbelastungen durch Verkehr auf Wohltorfer Weg, kein Gewerbelärm	voraussichtlich nur geringfügige zusätzlichen Lärmbelastungen durch zusätzlichen Verkehr auf Golfstraße, keine zusätzlichen Lärmbelastungen durch zusätzlichen Verkehr auf Wohltorfer Weg		X		verkehrsgutachterliche Aussage erforderlich

Scoping-Unterlage

Beschreibung des Bestandes	voraussichtliche Umweltauswirkungen	voraussichtlich erheblich + pos. ! neg.	voraussichtlich nicht erheblich	Gutachten (auch Planung, Stand)	Bemerkungen / Fragen
Sport- und Freizeitlärm: intensive Unterhaltungsarbeiten auf Golfplatz verursachen Lärmbelastungen	keine zusätzlichen Lärmbelastungen		x		
Lärmbelastung während Bauphase: --	temporäre Lärmbelastungen während der Bauphase (Abbrucharbeiten, Gehölzentfernung, Baustellenfreimachung, Bauarbeiten) ggf. bei umgebender Wohnbebauung im Norden		x		Lärmbelastungen nur temporär und in größerer Entfernung zu Wohngebäuden
Unfälle: In der Umgebung des Plangebiets liegt kein Betriebsbereich nach § 3 (5a) BImSchG (Störfallbetrieb).	entfällt				